

Betriebspraktikum 2019

der 9. Klassenstufe im Schuljahr 2019/20

Informationen zur Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

28.11.2018

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Schülerinnen und Schüler, die ihr Betriebspraktikum in Betrieben absolvieren, in denen Lebensmittel hergestellt, zubereitet oder in Verkehr gebracht werden, benötigen die Bescheinigung über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland bietet diese Belehrungen in Husum regelmäßig an.

Bitte melden Sie gegebenenfalls Ihre Tochter/Ihren Sohn über die Internetseite des Kreises Nordfriesland rechtzeitig für einen Termin an. Bitte achten Sie darauf, dass der Belehrungstermin nicht mit Klassenarbeiten, Tests, Schulausflügen oder sonstigen Schulveranstaltungen zusammenfällt.

So buchen Sie eine Belehrung online:

1. Rufen Sie die Homepage des Kreises Nordfriesland auf (www.nordfriesland.de).
2. Klicken Sie oben das Menü „Dienste & Leistungen“ und darunter den Menüpunkt „Online-Angebote“ an.
3. Klicken Sie dann das Angebot „Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Lebensmittelbereich“ an.
4. Auf der jetzt erscheinenden Seite finden Sie den Link „Terminvergabe für Belehrungen im Lebensmittelbereich“ und darunter den Download-Link zur „Bescheinigung IfSG-Belehrung Minderjähriger“. Bitte wählen Sie einen Termin aus und reservieren Sie diesen. Den Vordruck der Bescheinigung können Sie ausdrucken oder bei mir in der Schule erhalten.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Belehrung:

- Sofern der Belehrungstermin in der Unterrichtszeit liegt, begeben sich die angemeldeten Schülerinnen und Schüler selbstständig und auf direktem Wege zum Gesundheitsamt (Damm 8). Die Belehrung dauert etwa eine Stunde. Nach dem Ende der Veranstaltung gehen sie ebenfalls selbstständig und auf direktem Wege zur Schule zurück und nehmen wieder am Unterricht ihrer Klasse teil.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die „Erklärung zur Vorlage beim Gesundheitsamt für eine Belehrung gem. IfSG eines Minderjährigen“ mitbringen, die von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss. (Download unter: <http://www.tss-husum.lernnetz.de/formulare-downloads.html>)
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich ausweisen können und sollten eine Bescheinigung der Schule mitnehmen, da Schülerinnen und Schüler die Gebühr in Höhe von € 25,- nicht zahlen müssen. Schulbescheinigungen gibt es im Sekretariat.
- Das Merkblatt „Gesundheitsinformation für den Umgang mit Lebensmitteln“ bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Veranstaltung.